Anlage 14 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 22.09.2016
- Lesefassung –

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 9.

(2) Als Lehrveranstaltungstypen stehen Vorlesungen (V), Seminare (S), Übungen (Ü), Kolloquien (K), Exkursionen (EX), Einführungsveranstaltungen (EV), Werkstattkurse (W), Projekte (P), Tutorien (T) und directed studies zur Verfügung, Blended-Learning-Formen sind grundsätzlich möglich. Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ angeboten als auch – aufgrund thematischer und/oder kapazitärer – Gründe als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse werden dringend empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die Transdisziplinären Module pb004 und pb005 Kultur und Sprache I und II des Professionalisierungsbereichs, die zusammen das Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“ bilden und die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

4. Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

Seminare, Übungen und Kolloquien, Exkursionen, Einführungsveranstaltungen, Werkstattkurse, Projekte, Pflichttutorien und directed studies sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Einführungsveranstaltungen, Werkstattkursen, Projekten, Pflichttutorien und directed studies der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem*der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem*der Dozent*in unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem*der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

5. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen. Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien oder der Forschung zu Transkulturalität, Globalisierung und Migration (z.B. „European Master in Migration & Intercultural Relations“) sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grundschule, Haupt- und Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach „Textiles Gestalten“ – oder Kulturvermittlung).

b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; Konsument*innenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus. Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher Akteur*innen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.

- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität, Geschlecht und weiteren Aspekten der Diversität.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Globalisierungs- und Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen (einschließlich Inklusion) und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien, Verfahren und ihrer ästhetischen Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

6. Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO neu)

Die Belegung der folgenden Module ist erst dann möglich, wenn ein anderes Modul erfolgreich absolviert ist bzw. mehrere andere Module erfolgreich absolviert sind:

Modulbezeichnung	**Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von**
mkt020	Der Werkstattkurs Textile Techniken aus dem mkt015 muss aus Sicherheitsgründen erfolgreich absolviert sein.
mkt212, mkt213, mkt222, mkt223, mkt287, mkt300, mkt301	mkt012
mkt231	mkt013
mkt241	mkt013 und mkt231
mkt250, mkt252, mkt294	mkt020
mkt265, mkt275	mkt031

Das Modul mkt291 kann nur in Verbindung mit einem der Module mkt212, mkt213, mkt222, mkt223, mkt231, mkt241, mkt250, mkt252, mkt265, mkt275, mkt294, mkt300 oder mkt301 studiert werden.

In begründeten Ausnahmefällen können Module, die eigentlich nacheinander zu studieren sind, gleichzeitig studiert werden. Über solche Ausnahmefälle entscheidet der*die Modulbeauftragte.

Es wird von Seiten der Lehrenden gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung der anderen Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

7. Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrender*m nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der*die Studierende an den*die Modulverantwortliche*n und/oder die studentische Fachschaftsvertretung wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartner*innen auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

8. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf;
- Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium;
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materieller Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion und Produktion;
- Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation;
- Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten, Maschinen (einschließlich Labor) und Medien sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt012 Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 S 1 Ü / T	6	1 Hausarbeit
mkt013 Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 S 1 Ü / T	6	1 Portfolio

mkt015 Systematiken und Praxisbeispiele	1 EV 1 S / Ü 1 W EDV 1 W Textile Techniken	3	1 Portfolio
mkt020 Mode im Kontext	1 S / Ü 1V/ S / Ü 1 W	9	1 Portfolio
mkt031 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 EX (eintägig)	6	1 Klausur (Objektanalyse)

Die Module mkt012, mkt013 und mkt015 sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, die Module mkt012 und mkt013 getrennt zu belegen oder die Module mkt012, mkt013 und mkt015 im 3. Semester zu besuchen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den Modulen mkt013 und mkt015 umfasst das Portfolio maximal vier kleinere Teilleistungen.

Im Modul mkt013 beinhaltet es ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen und kann darüber hinaus lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Das Modul mkt015 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Im Modul mkt020 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objektanalyse; mkt031) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Portfolios, Projektpräsentationen und fachpraktische Prüfungen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

9. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft				
mkt212 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 V / S 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt213 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 V / S 1 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
mkt222 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 V / S / Ü 1 W 1 EX (mehrtägig)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt223 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 V / S / Ü 1 W 1 EX (mehrtägig)	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
mkt300 Verfahren der Kulturanalyse	Wahlpflicht	1 V/ S/ Ü und 1 S / Ü / W (W = Forschungswerkstatt empirische Methoden) oder 1 P	6	1 Präsentation einer empirischen Studie oder 1 kulturwissenschaftliche Recherche und deren Präsentation

mkt301 Verfahren der Kulturanalyse	Wahlpflicht	1 V / S / Ü und 1 S / Ü / W (W = Forschungswerkstatt empirische Methoden) oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
Bereich: Mode/Ästhetik				
mkt250 Konzepte für Körper und Raum: Szenografie	Wahl	über ein Semester: 1 P 1 W	6	1 Projektpräsentation
mkt252 Konzepte für	Wahl	über zwei Semester:	9	1 konzeptionell-gestalterische

Körper und Raum: Textil- und Modedesign		1 S / Ü 1 K 1 W 1 P		Arbeit
mkt294 Textil- und Medienpraxis	Wahl	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semester: W im Umfang von 3 SWS und 1 Ü mit W oder 1 K / Ü	6	1 fachpraktische Prüfung
Bereich: Konsumtion/Produktion/Ökologie				
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	Wahl	1 S / Ü „Stil-Trend-Mode“ oder 1 S „Globale Bekleidungsproduktion“ plus 2 V / S / Ü / W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freier Bereich				
mkt291 Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7	Wahl	Selbststudium auf der Basis eines mit dem*der betreuenden Lehrenden abgestimmten Modulplans (z.B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen Übernahme

und AM 9 bis AM 10				der jeweiligen Bewertungen)
mkt292 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt auf der Basis eines mit dem*der betreuenden Lehrenden abgestimmten Modulplans oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			**30**	

Die Lehrform Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartner*innen – umfassen.

Ein Modulplan ist nötig, wenn im Modul mkt291 bzw. mkt292 Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der kurzen schriftlichen Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch den*die Studierende*n und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der*dem Modulverantwortlichen abgestimmt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens 1 kulturwissenschaftlichen Moduls (mkt212/mkt213, mkt222/mkt223 oder mkt300/mkt301). Als **Prüfungsform** muss mindestens 1 größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und 1 mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: mkt213 oder mkt223 oder mkt301 oder mkt241 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls mkt231 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in mkt212, mkt222, mkt231 oder mkt265 abgelegt werden.

Außer dem Modul mkt287 das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Es können jedoch jeweils nur das Modul mkt212 oder mkt213, das Modul mkt222 oder mkt223, das Modul mkt300 oder mkt301 sowie das Modul mkt291 oder mkt292 gewählt werden. Das Modul mkt294 ist studienbegleitend über zwei oder mehr Semester zu belegen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (mkt212, mkt222, mkt231, mkt265) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 Referat (mkt213, mkt223) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (mkt213, mkt223, mkt301) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12

bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 Projektdokumentation (mkt241) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

1 Portfolio (mkt212, mkt222, mkt231, mkt265) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie / kulturwissenschaftlichen Recherche (mkt300) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext), ggf. einem Anhang mit aufbereitetem Material und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

1 Projektpräsentation für das mkt250 legt die Konzeption, Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung eines konzeptionell-gestalterischen Projektes dar. Die Projektpräsentation kann unterschiedliche Formen (wie z. B. Ausstellung, Workshop, Internetpräsentation etc.) annehmen. Sie schließt eine schriftliche Projektreflexion im Umfang von 8000 Zeichen ein. Bei der Projektpräsentation sind Einzel- und Gruppenanteile getrennt auszuweisen.

1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (mkt252) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung (diese Auseinandersetzung kann als Gruppenleistung erbracht und entsprechend bei der Notengebung berücksichtigt werden), wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

1 Projektpräsentation für das mkt275 kann beispielsweise in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

1 fachpraktische Prüfung (mkt294) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Für alle schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, ausgearbeitetes Referat, Projektdokumentation, Projektpräsentation sowie schriftliche Teile von Portfolios und weiterer Prüfungsformen) sind die in der online einsehbaren Handreichung „Wissenschaftliches Arbeiten am Institut für Materielle Kultur“ zusammengefassten formalen Vorgaben bindend.

Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Portfolios, Projektpräsentationen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein Masterstudiengang und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.

2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein Masterstudiengang und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.

3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.

4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

10. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule sind identisch mit denen des 60-KP-Faches (siehe Punkt 9).

Die Lehrform Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht- /Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartner*innen – umfassen.

Ein Modulplan ist nötig, wenn im Modul mkt291 bzw. mkt292 Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der kurzen schriftlichen Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch den*die Studierende*n und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der*dem Modulverantwortlichen abgestimmt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens zweier kulturwissenschaftlicher Module (mkt212/mkt213, mkt222/mkt223 oder mkt300/mkt301). Als **Prüfungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größeren schriftlichen Arbeiten müssen kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: mkt213 oder mkt223 oder mkt301 oder mkt241 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls mkt231 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in mkt212, mkt222, mkt231 oder mkt265 abgelegt werden.

Außer dem Modul mkt287, das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Es können jedoch jeweils nur das Modul mkt212 oder mkt213, das Modul mkt222 oder mkt223 sowie das Modul mkt300 oder mkt301 gewählt werden. Sowohl das Modul mkt291 als auch das Modul mkt292 können belegt werden. Das Modul mkt294 ist studienbegleitend über zwei oder mehr Semester zu belegen.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach (siehe Punkt 9).

11. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (4 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
mkt250 Konzepte für Körper und Raum: Szenografie	Wahlpflicht	über ein Semester: 1 P 1 W	6	1 fachpraktische Prü-fung
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	Pflicht	1 S / Ü „Stil-Trend-Mode“ oder 1 S „Globale Bekleidungsproduktion“ plus 2 V / S / Ü / W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbei-ten
mkt287 Kulturwissenschaftliches Forschen für lehramtsorientierte Studierende	Pflicht	1 V / S / Ü	6	1 Hausarbeit
mkt294	Wahlpflicht	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semester:	6	1 fachpraktische Prü-fung

Textil- und Medienpraxis		W im Umfang von 2 SWS 1 Ü mit W und 1 K / Ü		
Gesamt			**30**	

Pflicht ist das Belegen der Module mkt231, mkt241, mkt265 und mkt287. **Wahlpflicht** besteht zwischen den Modulen mkt250 und mkt294. In einem der letztgenannten Module muss die fachpraktische Prüfung abgelegt werden. Sie gilt zugleich als Prüfungsleistung für das jeweilige Gesamtmodul.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Portfolio (mkt231, mkt265) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 mündliche Prüfung (mkt231, mkt265) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 Projektdokumentation (mkt241) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine fachpraktische Prüfung (mkt250, mkt294) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Portfolios, Projektpräsentationen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

12. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit ist kulturwissenschaftlich auszurichten. Für die Arbeit sind 12 Kreditpunkte / 360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate. Sie wird von Kolloquien im Umfang von 3 Kreditpunkten vorbereitet und begleitet, in deren Rahmen sie auch präsentiert wird.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Sie ist, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. 1 Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.